

## Sitzungsvorlage Nr. 059/06



<i>Fachbereich</i> Schulen und Bildung	<i>Datum</i> 12.04.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Timpe, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Schulausschuss	03.05.2006	öffentlich
Kreisausschuss	30.05.2006	öffentlich
Kreistag	30.05.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Neuer Bildungsgang am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg des Kreises Unna in Werne zum Schuljahr 2006/2007
---

<i>Budget-Nr.:</i>	<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
40 , Schulen und Bildung	40.01 , Berufskollegs	40.01.04 , Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Zum Schuljahr 2006/07 wird am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg der Bildungsgang "Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis in einjähriger Organisationsform" gemäß Anlage A 7 der APO-BK errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

### Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Kreistag hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna gefasst.

Grundlage dieser Entscheidungen ist jeweils die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs – APO-BK – vom 26.5.1999" den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung stellt.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf die Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die steigenden Schülerzahlen im Rahmen der schulischen Möglichkeiten reagiert.

Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen werden und gemäß § 81 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW von der Bezirksregierung Arnsberg schulaufsichtlich genehmigt werden.

Üblicherweise sind neue Bildungsgänge vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot deutlich vor Beginn der Anmeldungen für das neue Schuljahr sowohl dem Kreistag zur Beschlussfassung als auch der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Hier liegt am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg aber die Besonderheit vor, dass sich der Bedarf für den Bildungsgang erst aus der Bewertung der Anmeldungen und Beratungen der Schülerinnen und Schüler ergeben hat.

Von der Bezirksregierung ist vorab signalisiert worden, dass bei einem positiven Votum des Kreistages eine Genehmigung auch kurzfristig zum neuen Schuljahr erteilt werden kann.

Eine Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern ist nicht erforderlich.

Einzelheiten zu dem Bildungsgang sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

*Anlage*

((ABES))